



## Auswirkung des Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 2026 auf die Netzentgelte der mve euorkom GmbH

- Stand 29.12.2025 -

Zur Entlastung der Stromverbraucher zahlt die Bundesregierung den Übertragungsnetzbetreibern im Jahr 2026 einen Zuschuss von 6,5 Milliarden Euro (§ 24c EnWG). Dieser reduziert die bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte und senkt damit die Netzentgelte aller Verteilnetzbetreiber für Letztabbraucher.

Gemäß § 118 Absätze 5 und 5a EnWG sind wir als Verteilnetzbetreiber verpflichtet, einmalig für das Kalenderjahr 2026 auf unserer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe. Die nachfolgende Berechnung verdeutlicht beispielhaft die Wirkung des Zuschusses für die typisierten Abnahmefälle in unserem Netzgebiet.

Da zum jetzigen Zeitpunkt nur von 2 unserer 4 vorgelagerten Netzbetreiber fiktive Preisblätter vorliegen, konnten wir die fiktiven Entgelte bisher nur überschlägig ermitteln. Die nachfolgende Darstellung ist deshalb nur vorläufig und wird ggf. noch angepasst:

Wir weisen außerdem drauf hin, dass die typisierten Ausnahmefälle wegen unsere Netzstruktur nicht tatsächlich in unseren Netzen vorhanden sind.

typisierter Abnahmefall	Netzentgelte mit ÜNB-Zuschuss	Netzentgelte ohne ÜNB-Zuschuss
Haushaltskunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kW	294,15 €	347,10 €
Gewerbekunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	3.405,00 €	4.017,90 €
Industriekunde in der MS mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und	744.120,00 €	1.099.520,00 €